

S1Ä1 Satzungsänderung zur Einführung von Landesparteirat und Kreisvorständekonferenz

Antragsteller*in: LAG Feminismus

Beschlussdatum: 03.12.2024

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 60 bis 66:

3. Die Anzahl der Vertreter*innen der Kreisvorstände wird gestaffelt nach der Größe der Kreisverbände. ~~Jeder Kreisverband hat mindestens eine*n Vertreter*in (Grundmandat). Kreisverbände mit mehr als 100 Mitgliedern haben zwei Vertreter*innen, Kreisverbände mit mehr als 200 Mitgliedern haben drei Vertreter*innen, Kreisverbände mit mehr als 300 Mitgliedern haben vier Vertreter*innen.~~ Jeder Kreisverband hat mindestens zwei Vertreter*innen (Grundmandat). Kreisverbände mit mehr als 100 Mitgliedern haben drei Vertreter*innen, je weitere 100 Mitglieder berechtigen zu einer weiteren Vertreter*in. Stichtag zur Festsetzung der Mitgliederzahlen in den Kreisverbänden und für den Landesverband ist der 31.12. des Vorjahres. Jedes

Unterstützer*innen

Tanja Schulze (KV Greiz)